

Entrattungsbeseinigung / Beseinigung über die Befreiung von der Entrattung (a)

Anlage 1

ausgestellt nach Artikel 54 der Internationalen Gesundheitsvorschriften

(Diese Beseinigung darf von den Hafenbehörden nicht einbehalten werden.)

Hafen

Datum.....

Diese Beseinigung bestätigt die Überprüfung und Entrattung / Befreiung von der Entrattung (a) in diesem Hafen an dem o. g. Tag des Seeschiffes / Binnenschiffes (a) von

Netto-Tonnengehalt für ein Seeschiff •> ... (a) (f)

..... -Tonnengehalt für ein Binnenschiff /

Tonnen..... Frachtgut

Zur Zeit der Überprüfung / Entrattung (a) befanden sich im Laderaum

Einzelne Räume des Schiffes (b)	Anzeichen von Ratten (0)	Rattenschlupfwinkel		Entrattung				
		festgestellt (d)	entrattet	Durch Ausräuchern			Durch Fangen, Fallen oder Gift	
				Name des verwendeten Gases		Dauer der Vergasung in Stunden	aufgestellte Fallen od. ausgelegtes Gift	gefangene od. getötete Ratten
				Rauminhalt (Kubikmeter)	verwendete Menge (e)	tot aufgefundene Ratten		
Laderaum 1.								
Laderaum 2.								
Laderaum 3.								
Laderaum 4.								
Laderaum 5.								
Laderaum 6.								
Laderaum 7.								
Shelterdeck								
Kohlenbunker								
Maschinenraum u. Wellentunnel								
Lagerraum am Bug								
Lagerraum am Heck								
Rettungsboote								
Navigations- und Funkräume								
Küchen								
Proviantkammern								
Vorratsräume								
Mannschaftsunterkünfte								
Offiziersunterkünfte								
Fahrgastkabinen								
Zwischendeck								
Insgesamt								

(a) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

(b) Sind irgendwelche der genannten Räume auf dem See- oder Binnenschiff nicht vorhanden, so ist dies ausdrücklich anzugeben.

(c) Alte oder frische Kot-, Lauf- oder Nagespuren.

(d) Keine, geringe, mäßige oder viele.

(e) Angaben über die verwendete Menge an Schwefel, Zyanid, Salzen oder Blausäure.

(f) Angaben, ob der Tonnengehalt nach dem metrischen oder einem anderen Kubikmaß berechnet wurde.

Anmerkung: Ist Befreiung von der Entrattung erteilt worden, so ist hierunter anzugeben, welche Maßnahmen getroffen wurden, um das See- oder Binnenschiff frei von Nagetieren und Pestüberträgern zu halten.

Siegel, Name, Dienststellung und Unterschrift des Aufsichtsbeamten